

Briefing zu aktuellen EU-Themen für den Europa-Ausschuss des Landtages am 13. April 2016

(Das vorangegangene Briefing erfolgte am 2. März 2016)

Wir sind betroffen und traurig.

Unser Mitgefühl gilt den Angehörigen der Opfer der grausamen Bombenanschläge des 22. März. Den noch um ihre Genesung Kämpfenden wünschen wir alle erdenkliche Kraft. Nur durch glückliche Zufälle sind wir verschont geblieben. Dafür sind wir zutiefst dankbar.



Erklärung zum Haftungsausschluss: Die Staatskanzlei ist um Richtigkeit und Aktualität der bereitgestellten Informationen bemüht. Trotzdem können Fehler und Unklarheiten nicht vollständig ausgeschlossen werden. Die Staatskanzlei übernimmt deshalb keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Für EU-Dokumente ist jeweils die amtliche Veröffentlichung maßgeblich.

Der nachfolgende Text enthält Hyperlinks, durch die auf externe Seiten und dort angebotene Informationen verwiesen wird. Diese Seiten haben i.d.R. der Zusammenfassung im Rahmen des Briefings zugrunde gelegen. Es handelt sich um allgemein zugängliche Seiten, deren Auffinden durch die Links erleichtert werden soll. Soweit über Links auf solche Seiten verwiesen wird, ist für deren Inhalt ausschließlich der Betreiber dieser Seiten verantwortlich, die Staatskanzlei macht sich durch die Verweisung die über den Link angebotenen Informationen oder eventuelle Weiterverweisungen nicht zu eigen. Die Staatskanzlei hat keinen Einfluss auf eine nach Setzung des Links erfolgte Veränderung des Links oder der zugrunde liegenden Inhalte und übernimmt dafür keine Verantwortung.

Inhalt

1. Übergreifende Themen.....	4
Europäischer Rat am 17./18. März 2016: Vereinbarung mit der Türkei über Migration	4
Niederlande: EU-Abkommen mit der Ukraine im Referendum abgelehnt	4
Parlament, Rat und Kommission einig über bessere und bürgernähere Gesetzgebung.....	5
Europäisches Semester 2016: Ermahnungen an zahlreiche Mitgliedstaaten	5
Länder- und Kommunalvertretungen im Lobbyregister? Debatte zum Transparenzregister im EP	5
Kommission legt Jahresbericht 2015 vor: Flüchtlingskrise und Terrorismus beherrschende Themen	6
2. Inneres	6
Rat für Justiz und Inneres nach den Brüsseler Anschlägen	6
Rat für Inneres: Migration, Küstenwache, Terrorismus, Kontrolle von Waffen und Wohnungseinbrüche	6
54.000 Plätze für Syrer aus dem Umverteilungsmechanismus.....	7
Flüchtlingskrise: Maßnahmen der Mitgliedstaaten weiterhin unzureichend	7
Asylanträge: Eurostat veröffentlicht Zahlen für 2015	7
Soforthilfeinstrument bei Krisen in der Union	7
Agentur der EU für Grundrechte: Gutachten zu Listen über sichere Herkunftsstaaten	7
Verbesserung des Einreise-/Ausreisensystem und des Grenzmanagements.....	8
Kommission stellt Optionen zur Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (Dublin-System) vor..	8
Fahrplan zur Aufhebung der Binnengrenzkontrollen.....	9
3. Justiz.....	9
Rat für Justiz: Terrorismusbekämpfung, Staatsanwaltschaft und öffentliche Urkunden.....	9
Verfahrensgarantien in Strafverfahren für Kinder und Jugendliche.....	9
Verstärkte Zusammenarbeit: Güterrecht für Ehen oder eingetragene Partnerschaften	9
EU-Justizbarometer 2016 vorgestellt	10
EuGH: Aufschiebung der Vollstreckung des Europäischen Haftbefehls	10
4. Finanzen	10
Steuerzahlungen von multinationalen Unternehmen sollen transparenter werden	10
Europäisches Parlament beschließt Haushaltsleitlinien für den Jahreshaushalt 2017	11
Kommission stellt Mehrwertsteuer-Aktionsplan vor.....	11
EuRH: Kontrollsysteme gegen Mehrwertsteuerbetrug unzureichend.....	11
Hypothekarkredit-Richtlinie in nationales Recht umgesetzt	12
Eurostat: Aufschlüsselung der Staatsausgaben nach Aufgabenbereichen 2014	12
5. Wirtschaft, Bau, Tourismus, Regionalpolitik, Außenhandel.....	12
TTIP – Bericht über die 12. Verhandlungsrunde und weitere EU-Textvorschläge veröffentlicht.....	12
Neues Verbriefungsinstrument für innovative Unternehmen.....	13
Gensonic GmbH aus Rostock erhält Förderung aus dem EU-Forschungsprogramm	13
Usedom präsentiert sich in Brüssel.....	13
6. Landwirtschaft, Fischerei, Umwelt, Verbraucherschutz.....	13
Agrarmärkte: Kommission kündigt weitere Sondermaßnahmen an	13
EU-Handelsbilanz bei Agrarprodukten weiterhin positiv	14
EU-Milch für 350 000 syrische Kinder	14
Neues Tiergesundheitsgesetz im Amtsblatt veröffentlicht.....	14

Eindämmung des Schwanzkupierens bei Schweinen.....	14
Kreislaufwirtschaft: Orientierungsaussprache im Umweltrat	14
Kreislaufwirtschaft: Verwendung von organischen und abfallbasierten Düngemitteln	15
EP-Umweltausschuss: Keine Verlängerung für Glyphosat	15
475 kg Abfall je EU-Einwohner in 2014.....	15
Klimaschutz: nächste Schritte zur Umsetzung des Pariser Übereinkommens	15
Bestandserhaltungsmaßnahmen in der Fischerei sollen vereinfacht werden	16
Einigung über Bewirtschaftung von Dorsch, Hering und Sprotte in Ostsee	16
EP-Umweltausschuss für obligatorische Herkunftsangabe für Fleisch und Milch	16
Kritik an Ampelkennzeichnung für Nahrungsmittel in Großbritannien	16
Europäisches Gericht gegen gesundheitsbezogene Angaben für Zucker	17
7. Bildung, Wissenschaft, Kultur	17
Aktuelle Liste europäischer Forschungsinfrastrukturen veröffentlicht	17
Konsultation zu einer Forschungs-, Entwicklungs- und Wettbewerbsfähigkeitsstrategie	17
Kommission legt Trendbericht für Horizont 2020 vor	17
Kulturerbe-Preis: Unternehmen aus Rostock unter den Gewinnern	18
8. Energie, Verkehr, Infrastruktur, Landesplanung	18
Neue Ausschreibung von Projekten zur grenzüberschreitenden Energieinfrastruktur	18
Konsultation: Ausnahmen von der Notifizierungspflicht für Häfen und Flughäfen	18
Standards für die Binnenschifffahrt: Rat gibt grünes Licht	19
Neue Statistiken zur Sicherheit im Straßenverkehr.....	19
Gemeinsame Kriterien für die Zuverlässigkeit von Verkehrsunternehmen	19
Kommission legt Regeln für den Zugang zu Schieneninfrastruktur fest.....	19
9. Beschäftigung, Soziales, Jugend, Gesundheit.....	20
Überarbeitung der Entsenderichtlinie: Gleichstellung entsandter Arbeitnehmer	20
Soziale Dimension der WWU: Kommission eröffnet Konsultation.....	20
EU-weite Stellenvermittlung: EURES wird erweitert und modernisiert.....	21
10. Meerespolitik, Ostsee	21
Kommission veröffentlicht Ausschreibungen für die „Blaue Wirtschaft“	21
11. Medien, Digitaler Binnenmarkt.....	22
Konsultation zur Zustellungsentgelte-Empfehlung	22
Veröffentlichung erster Ergebnisse aus Sektoruntersuchung zum Geoblocking.....	22
Ergebnisse der Konsultation zur erforderlichen Internetgeschwindigkeit nach 2020	22
131 Mio. Euro für grenzüberschreitende E-Government-Projekte	23
Gewerbetreibende sollten nicht für offenes WLAN haften	23
12. Ausschuss der Regionen.....	23
117. Plenartagung des Ausschusses der Regionen	23
13. Laufende Konsultationen (wenn nicht im Text erwähnt).....	24
14. Terminvorschau.....	25

1. Übergreifende Themen

Europäischer Rat am 17./18. März 2016: Vereinbarung mit der Türkei über Migration

Im Mittelpunkt der Tagung des Europäischen Rates am 17./18. März 2016 standen die Verhandlungen mit der Türkei über das Abkommen zur Rücknahme von Flüchtlingen. Im Anschluss an den bereits bei den vorangegangenen Tagungen behandelten Aktionsplan (siehe Briefings vom Januar und März 2016) wurde eine gemeinsame Erklärung EU/Türkei angenommen. Damit sollen der Zustrom irregulärer Migranten über die Türkei nach Europa beenden, das Geschäftsmodell der Schleuser zerschlagen und Migranten eine Alternative geboten werden.

Danach werden ab dem 4. April 2016 irreguläre Flüchtlinge zurück in die Türkei gebracht, die nach dem 20. März 2016 in Griechenland ankommen. Für jeden von der Türkei rückübernommenen Syrer wird auf Grundlage der bestehenden Verpflichtungen ein Syrer aus der Türkei in der EU neuangesiedelt (bis zu einer Obergrenze von 72.000 Personen, wofür zunächst die im Rahmen des Notfallmechanismus im letzten September vereinbarten Kontingente genutzt werden sollen, siehe im Einzelnen unten S. 7). Die Türkei wird Maßnahmen ergreifen gegen die Entstehung neuer See- oder Landrouten für die irreguläre Migration ergreifen. Sobald die irregulären Grenzüberquerungen enden, wird eine Regelung für die freiwillige Aufnahme aus humanitären Gründen geschaffen. Die EU wird die Auszahlung der ursprünglich zugesagten 3 Milliarden Euro beschleunigen und – sofern die Verpflichtungen erfüllt worden sind – weitere 3 Milliarden Euro mobilisieren, sobald die ursprünglichen Mittel ausgeschöpft sind. Die EU und die Türkei werden auf eine Verbesserung der humanitären Bedingungen in Syrien hinarbeiten. Für das Verfahren werden voraussichtlich 1000 Mitarbeiter für die Antragsbearbeitung, neue Kammern an griechischen Gerichten und 2000 Polizisten für die Rückführung benötigt.

Die Visaliberalisierung für türkische Staatsbürger zum 1. Juli 2016 wurde grundsätzlich gebilligt, die EU besteht aber auf strikter Erfüllung aller Kriterien. In den laufenden Beitrittsverhandlungen soll das Kapitel 33 über Haushalts- und Finanzfragen geöffnet werden.

Die Kommission hat am 16. März 2016 die zur Umsetzung der Vereinbarung wesentlichen Fragen in einer [Mitteilung](#) zusammengefasst.

Wie bei den vorangegangenen Tagungen drängt der Europäische Rat auf die Umsetzung der vereinbarten Strategie zur Bewältigung der Flüchtlingskrise, insbesondere mit Blick auf die Unterstützung Griechenlands, den Aufbau einer europäischen Küstenwache und eine Überarbeitung des Dublin-Systems.

Aus aktuellem Anlass gab es Aussprachen auch zur schwierigen Lage im Stahlsektor (chinesischen Überkapazitäten) und in der Landwirtschaft (Märkte für Milch und Schweinefleisch). Die wirtschaftspolitischen Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters wurden ohne weitere Aussprache gebilligt. Außerdem wird noch einmal die Bedeutung der Freihandelsabkommen (einschließlich TTIP) betont. Anstelle des ursprünglich geplanten Termins findet der nächste Europäische Rat am 27. und 28. Juni 2016 nach dem britischen Referendum statt.

Schlussfolgerungen: http://www.consilium.europa.eu/press-releases-pdf/2016/3/40802210110_de_635939238000000000.pdf

Pressemitteilung: <http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/european-council/2016/03/17-18/>

Pressemitteilung Kommission: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-830_de.htm

Niederlande: EU-Abkommen mit der Ukraine im Referendum abgelehnt

Mit rund 62 % Nein-Stimmen wurde das 2014 zwischen der EU und der Ukraine abgeschlossene Assoziierungsabkommen bei dem am 6. April 2016 in den Niederlanden durchgeführten Referendum abgelehnt. Das erforderliche Quorum für die Beteiligung wurde mit rund 32 % knapp übertroffen. Obwohl das Referendum nur konsultativen Charakter hatte und die beiden Kammern des Parlaments das Abkommen bereits im letzten Jahr mit deutlicher Mehrheit gebilligt hatten, dürfte die Regierung das Ergebnis nicht ignorieren können. Rechtlich stellt sich die Frage, wie jetzt mit dem Abkommen umgegangen wird, dass auf Grund einer politischen Entscheidung (Signal an den Maidan) bereits seit 2014 teilweise und seit Anfang 2016 vollständig vorläufig angewandt wird (siehe Briefing vom Januar 2016). Politisch dürfte mit dem

Referendum von Seiten der Initiatoren weniger das Abkommen als die EU insgesamt gemeint gewesen sein.

Parlament, Rat und Kommission einig über bessere und bürgernähere Gesetzgebung

Die Vereinbarung zwischen Parlament, Rat und Kommission wurde am 15. März 2016 von den Präsidenten der drei Institutionen unterzeichnet und ist am selben Tag in Kraft getreten. Sie wurde vom Parlament am 9. März und vom Rat am 15. März 2016 förmlich gebilligt. Mit der Vereinbarung soll das Rechtsetzungsverfahren transparenter und partizipativer gestaltet werden und inhaltlich zu einer besseren Qualität der europäischen Rechtsakte führen. Der Kritik an der mangelnden Transparenz der Trilogie (z.B. laufende Untersuchung der Ombudsfrau) soll dadurch Rechnung getragen werden, dass eine Einigung in erster Lesung künftig nur ausnahmsweise angestrebt werden und das im Vertrag vorgesehene Verfahren mit zwei Lesungen in Rat und EP die Regel sein sollte.

Anlässlich seiner Zustimmung hat das EP eine Entschließung verabschiedet, in der es auf einige Aspekte hinweist, die in der Diskussion über eine (vermeintliche) Überregulierung auf europäischer Ebene beachtet werden sollten:

- die Tatsache, dass oft eine europäische Regelung 28 verschiedene nationale Regelungen ersetzt mit entsprechenden Auswirkungen auf das Funktionieren des Binnenmarktes,
- die mehr oder weniger häufige Praxis, dass die Mitgliedstaaten eine europäische Regelung durch weitere Maßnahmen ergänzen („Goldplating“), die aber der europäischen Ebene angelastet werden,
- Folgenabschätzungen dürfen nicht auf Kostengesichtspunkte, insbesondere Belastungen für Unternehmen, beschränkt werden, sondern müssen auch (u.a.) soziale und Umweltauswirkungen einbeziehen.

Das EP hebt die Bedeutung eines stärkeren politischen Dialogs mit den nationalen Parlamenten hervor und spricht sich für eine flexible Anwendung der im Rahmen der Subsidiaritätskontrolle vorgesehenen Fristen aus. Siehe zuletzt Briefing vom Januar 2016.

Entschließung und Text der Vereinbarung: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2016-0081+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Verfahren der Ombudsfrau: <http://www.ombudsman.europa.eu/en/cases/correspondence.faces/de/61589/html.bookmark>

Europäisches Semester 2016: Ermahnungen an zahlreiche Mitgliedstaaten

Die Kommission hat am 8. und 9. März 2016 eine Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse der im Februar veröffentlichten Länderberichte (siehe Briefing vom März 2016) vorgelegt und einige Mitgliedstaaten besonders an ihre „Hausaufgaben“ im Zuge des Europäischen Semesters erinnert. Die Mitteilung verzeichnet Fortschritte der Mitgliedstaaten bei der Behebung ihrer wirtschaftlichen Ungleichgewichte. Sie seien bei der Durchführung der Empfehlungen des Vorjahres vorangekommen, wenn auch – je nach Land und Politikbereich – in unterschiedlichem Umfang. Schwerpunkt des Europäischen Semesters bleibe die Wiederbelebung der Investitionstätigkeit, die Durchführung von Strukturreformen und eine verantwortungsvolle Haushaltspolitik.

Die Mahnungen zur Einhaltung des Stabilitäts- und Wachstumspakts richten sich vor allem an Spanien, aber auch an Belgien, Finnland, Italien, Kroatien und Rumänien. Die Kommission verlangt eine rechtzeitige Korrektur des übermäßigen Defizits und die Einhaltung der im sogenannten „Two-Pack“ vorgesehenen haushaltspolitischen Verpflichtungen.

Pressemitteilungen:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-591_de.htm?locale=en

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-704_de.htm?locale=en

Mitteilung: http://ec.europa.eu/europe2020/pdf/csr2016/cr2016_comm_de.pdf

Länder- und Kommunalvertretungen im Lobbyregister? Debatte zum Transparenzregister im EP

Am 15. März 2016 diskutierte der EP-Ausschuss für konstitutionelle Fragen (AFKO) die (insgesamt 466) Änderungsanträge zum Bericht von Sven Giegold (Grüne/DE) zu "Transparenz, Rechenschaft und Integrität in den EU-Institutionen". Schwerpunkte des Meinungsaustauschs waren die Transparenz des Gesetzgebungsprozesses im Allgemeinen, der Umgang mit Lobbyismus, Karenzzeiten sowie der Ablauf der Trilogie. Alle Fraktionen

sprachen sich grundsätzlich für mehr Transparenz aus, warnten jedoch vor einem Überziehen. Die aus Sicht der deutschen Länder problematische Passage zu den Vertretungen nationaler, regionaler und lokaler Regierungen spielte in der Aussprache fast keine Rolle. Sie wird allerdings angesichts der erkennbaren Ablehnung in den beiden großen Fraktionen keinen Eingang in den endgültigen Text finden. Über den Bericht soll am 20. April im Ausschuss und am 25. Mai 2016 im Plenum abgestimmt werden. Ob dieser Zeitplan angesichts der Fülle der Änderungsanträge eingehalten werden kann, bleibt abzuwarten.

Der letztlich vom Plenum angenommene Text wird Rückschlüsse auf die Verhandlungsposition des EP in Gesprächen mit Rat und Kommission über eine mögliche trilaterale Interinstitutionelle Vereinbarung zur Transparenz erlauben (siehe Briefing vom März 2016).

Änderungsanträge: <http://www.europarl.europa.eu/oeil/popups/printfichedocumentation.pdf?id=654326&lang=en>

Webstream der Debatte: <http://www.europarl.europa.eu/ep-live/de/committees/video?event=20160315-0900-COMMITTEE-AFCO>

Kommission legt Jahresbericht 2015 vor: Flüchtlingskrise und Terrorismus beherrschende Themen

Die Kommission hat am 9. März 2016 den in Art. 249 des Vertrages vorgesehenen jährlichen Bericht über die Tätigkeit der Europäischen Union vorgelegt. Darin werden die wesentlichen Ereignisse und Initiativen des Jahres 2015 zusammengefasst. Im Mittelpunkt standen die Bemühungen zur Bewältigung der Flüchtlingskrise, das Rettungspaket für Griechenland, die Reaktion der EU auf die Anschläge in Paris und der Start des Investitionsplans (EFSI). Außerdem hebt die Kommission ihre Initiativen in den Bereichen Digitaler Binnenmarkt, Energie-Union und Kapitalmarkt-Union hervor. Mit einer neuen Aufmachung möchte die Kommission die Publikation auch für Bürger interessant machen, die keine „Kenner“ europäischer Angelegenheiten sind. Interaktive und visuelle Aspekte werden daher in deutlich größerem Umfang verwendet als bisher. Der Gesamtbericht sowie eine Zusammenfassung in allen Amtssprachen sind sowohl online als auch in gedruckter Form verfügbar.

Bericht: <http://publications.europa.eu/de/web/general-report>

2. Inneres

Rat für Justiz und Inneres nach den Brüsseler Anschlägen

Nach den Anschlägen am Flughafen und in der Metro in Brüssel fand am 24. März 2016 ein außerordentlicher Rat der Justiz- und Innenminister statt. Die Minister verurteilten die Angriffe vom 22. März 2016 und sprachen den Betroffenen ihr tief empfundenes Mitgefühl und Beileid aus. Sie fordern gebündelte nationale Anstrengungen, um die an den Anschlägen in Paris und Brüssel beteiligten und andere vergleichbare Netze zu ermitteln. Ein Schritt dazu wäre, die PNR-Richtlinie im April 2016 durch das europäische Parlament anzunehmen. Die grenzüberschreitende Nutzung von Datenbanken in den Bereichen Sicherheit, Reisen und Migration muss dringend verstärkt werden und elektronische Beweismittel sollten schneller und wirksamer gesichert und erlangt werden. Daneben spielen wirksame Präventivmaßnahmen und das Europäische Zentrum zur Terrorismusbekämpfung von Europol, das personell durch nationale Terrorismusbekämpfungsexperten verstärkt werden sollte, eine wichtige Rolle.

Gemeinsame Erklärung: <http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2016/03/24-statement-on-terrorist-attacks-in-brussels-on-22-march/>

Rat für Inneres: Migration, Küstenwache, Terrorismus, Kontrolle von Waffen und Wohnungseinbrüche

Bei ihrer Tagung am 10. und 11. März 2016 behandelten die Innenminister u.a. die Themen Migration, europäische Grenz- und Küstenwache, Bekämpfung des Terrorismus, Kontrolle des Erwerbs und des Besitzes von Waffen und die deutsch-französische Initiative zur Bekämpfung organisierter Wohnungseinbrüche. Bis August 2016 soll die Europäische Küstenwache operationell sein. Hingewiesen wurde auf die Möglichkeit der Verlagerung der Fluchtrouten, z.B. in Richtung Süditalien und Mittelmeerrouten. Bei dem Thema Waffen sahen die Minister ein größeres Handlungsfeld beim illegalen Erwerb als beim legalen. Der Rat hat seinen Standpunkt in erster Lesung zum Entwurf einer Verordnung über die Agentur der Europäischen Union für

die Zusammenarbeit und die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung (Europol) festgelegt. Der Entwurf zielt in erster Linie darauf ab, den geltenden Europol-Beschluss des Rates (Beschluss 2009/371/JI) an die Anforderungen des Vertrags von Lissabon anzupassen.

Pressemitteilung: <http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/jha/2016/03/10-11/>

54.000 Plätze für Syrer aus dem Umverteilungsmechanismus

Am 21. März 2016 legte die Kommission einen Vorschlag zur sofortigen Umsetzung des Abkommens zwischen der EU und der Türkei vor. Nachdem am 18. März vereinbart worden war, für jeden irregulär auf die griechischen Inseln gelangten Syrer, der von der Türkei rückübernommen wird, einen Syrer aus der Türkei neu anzusiedeln, sollen zunächst 72.000 Personen aufgenommen werden. 54.000 Plätze sollen aus dem Umverteilungsmechanismus genutzt werden, der Italien, Ungarn und Griechenland entlasten sollte.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-981_de.htm

Flüchtlingskrise: Maßnahmen der Mitgliedstaaten weiterhin unzureichend

In einem am 12. April 2016 vorgelegten weiteren Bericht über die Umsetzung der Beschlüsse zur Neuansiedlung und zur Umsiedlung vom Juli bzw. September 2015 (siehe Briefing vom Oktober 2015) zieht die Kommission ein unbefriedigendes Fazit: Trotz wiederholter Bestätigung bleibt die Zahl der umgesiedelten Flüchtlinge (vor allem aus Syrien) weit hinter den gegebenen Zusagen zurück. Dagegen haben die Mitgliedstaaten die Gestellung von Experten für die Umsetzung des Abkommens mit der Türkei (vor allem nach Griechenland) deutlich verstärkt, so dass die Zahl der erforderlichen Personen z.T. fast erreicht wird.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-1343_de.htm

Umsetzung TUR: http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/european-agenda-migration/press-material/docs/state_of_play_-_eu-turkey_en.pdf

Asylanträge: Eurostat veröffentlicht Zahlen für 2015

Am 4. März 2016 veröffentlichte Eurostat die Statistik über die Zahl der Asylbewerber 2015. Im vergangenen Jahr beantragten 1,26 Millionen Asylsuchende erstmals Schutz in der EU. Davon kamen 662.500 Menschen aus Syrien, Afghanistan und dem Irak. In Deutschland stellten 441.800 Menschen erstmalig einen Antrag, das entspricht 35% der Gesamtzahl der erstmaligen Asylbewerber. In Relation zur Einwohnerzahl des jeweiligen Mitgliedstaates war die Zahl der erstmaligen Asylbewerber 2015 in Ungarn (17.699 erstmalige Bewerber je eine Million Einwohner) am höchsten, vor Schweden (16.016), Österreich (9.970), Finnland (5.876) und Deutschland (5.441).

Pressemitteilung: <http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/7203837/3-04032016-AP-DE.pdf/9fcd72ad-c249-4f85-8c6d-e9fc2614af1b>

Soforthilfeinstrument bei Krisen in der Union

Die Kommission hat am 2. März 2016 ein Soforthilfeinstrument vorgeschlagen, das innerhalb der Europäischen Union eine raschere und gezieltere Unterstützung bei größeren Krisen ermöglichen soll, wozu auch die Bewältigung eines großen Flüchtlingszustroms zählt. Die Kommission wird dazu einen Nachtragshaushalt für 2016 vorschlagen. Der geschätzte Bedarf für 2016 beträgt 300 Mio. EUR, sowie weitere 200 Mio. EUR jährlich für jeweils 2017 und 2018. Die Mittel sollen u.a. aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds und von nicht erfolgten Umsiedlungsmaßnahmen kommen.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-482_de.htm

Agentur der EU für Grundrechte: Gutachten zu Listen über sichere Herkunftsstaaten

Die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte hat am 23. März 2016 auf Ersuchen des Europäischen Parlaments ein Gutachten zur EU-Liste über sichere Herkunftsstaaten veröffentlicht (Vorschlag der Kommission vom 9. September 2015, siehe Briefing vom Oktober 2015). Eine solche Liste würde es ermöglichen, unbegründete Asylanträge schneller zu bearbeiten. In der Folge könnten knappe Ressourcen freigesetzt und für die Bearbeitung von anderen Anträgen genutzt werden. Es sollte aber nicht das einzige Instrument für die Beschleunigung des Asylverfahrens sein. Wichtig sind auch zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen. Auch die Grundrechte der Betroffenen müssten eingehalten werden. Dazu zählen

u.a. das Recht auf eine individuelle Prüfung eines Antrages, das Recht auf wirksame Rechtsbehelfe, Rechte von Kindern und eine diskriminierungsfreie Entscheidung. Die EU-Liste müsste geändert werden können, um unsichere Länder zu streichen bzw. einer Verschlechterung der Bedingung in diesen Ländern Rechnung zu tragen.

Pressemitteilung: <http://fra.europa.eu/de/press-release/2016/eu-liste-sicherer-herkunftsstaaten-vier-grundrechtsfragen-sind-zu-beruecksichtigen>

Verbesserung des Einreise-/Ausreisensystem und des Grenzmanagements

Die Kommission veröffentlichte am 6. April 2016 eine [Mitteilung](#) über solidere und intelligentere Informationssysteme für das Grenzmanagement und mehr Sicherheit sowie den überarbeiteten Vorschlag für eine Verordnung über ein Einreise-/Ausreisensystem. Damit sollen die Grenzkontrollverfahren für Nicht-EU-Bürger, die in die EU reisen, beschleunigt, erleichtert und verstärkt werden. Die Mitteilung erläutert, wie bestehende und zukünftige Informationssysteme das Außengrenzmanagement verbessern und die innere Sicherheit erhöhen könnten.

Aufgrund des vorgeschlagenen Einreise-/Ausreisensystems soll es möglich sein, wirksamer zu kontrollieren, ob die zulässige Dauer bei Kurzaufenthalten eingehalten wird. Grenzkontrollen sollen stärker automatisiert und Dokumenten- und Identitätsbetrug leichter aufgedeckt werden. In dem System sollen alle Nicht-EU-Bürger registriert werden, die für einen Kurzaufenthalt (von höchstens 90 Tagen in einem Zeitraum von 180 Tagen) in den Schengen-Raum einreisen dürfen. Erfasst werden der Name des Reisenden, die Art des Reisedokuments, biometrische Daten sowie der Zeitpunkt und der Ort der Ein- und der Ausreise. Einreiseverweigerungen werden ebenfalls in dem System erfasst. Das Einreise-/Ausreisensystem soll das derzeitige System des manuellen Abstempelns von Reisepässen ersetzen.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-1247_de.htm

Verordnungsvorschläge: http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/european-agenda-migration/proposal-implementation-package/index_en.htm

Kommission stellt Optionen zur Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (Dublin-System) vor

Die Kommission hat am 6. April 2016 die [Mitteilung](#) zur Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems und zur „Erleichterung legaler Wege nach Europa“ veröffentlicht. Auf dem Weg zu konkreten Legislativvorschlägen werden mögliche Alternativen für die künftige Ausgestaltung des Asyl- und Einwanderungsrechts zur Diskussion gestellt. Eine Änderung der Dublin-Verordnung kann entweder durch Straffung und Ergänzung mit einem Lastenteilungsverfahren oder durch Umstellung auf einen dauerhaften Verteilungsschlüssel geschehen. Dabei sollen Sekundärbewegungen zwischen den Mitgliedstaaten verhindert werden. Um Asylshopping zu vermeiden, sollen die Antragssteller in allen Mitgliedsstaaten möglichst gleich behandelt werden. Das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen könnte eine stärkere operative Rolle einnehmen und das Eurodac-System sollte verbessert werden.

In den Bereichen der legalen Einwanderung und der Integration sieht die Kommission Bedarf für ein strukturiertes System für die Neuansiedlung von Flüchtlingen. Dieses soll auf vorhandene Initiativen aufbauen und die Richtlinie über die „Blue Card“ soll reformiert werden. Die Zusammenarbeit mit Drittländern soll die Migrationsströme besser steuern, und es soll ein EU-Aktionsplan zur Integration vorgelegt werden. Zum Thema „Blue Card“ liegen auch die Ergebnisse einer EU-Konsultation vor, nach der diese attraktiver und bekannter werden müsste.

Das Europäische Parlament spricht sich in einer am 12. April 2016 angenommenen Erklärung für eine grundlegende Überarbeitung des Dublin-Systems aus und plädiert für die Einrichtung einer zentralen Behandlung der Asylanträge auf EU-Ebene der Union und ein zentrales System für die Aufteilung auf die Mitgliedstaaten. Ein solches System könnte bestimmte Schwellenwerte pro Mitgliedstaat vorsehen und auf der Grundlage vieler Hotspots der EU funktionieren, von denen aus die Verteilung in der Union stattfinden sollte. Die Entschließung wurde mit 459 gegen 206 Stimmen bei 52 Enthaltungen angenommen.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-1246_de.htm

Konsultationsergebnis „Blue Card“:

http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-is-new/public-consultation/2015/docs/consultation_029/summary_of_replies_to_the_public_consultation_en.pdf

EP-Entschließung: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2016-0102+0+DOC+PDF+V0//EN>

Fahrplan zur Aufhebung der Binnengrenzkontrollen

Die Kommission hat am 4. März 2016 eine [Mitteilung](#) vorgelegt, die eine Aufhebung der Binnengrenzkontrollen bis spätestens Dezember 2016 vorsieht. Grenzkontrollen im gesamten Schengen-Raum würden nach Schätzungen der Kommission jährliche Kosten in Höhe von 5 bis 18 Mrd. € verursachen. Der Fahrplan für eine vollständige Rückkehr zu Schengen sieht neben verschiedenen Berichtspflichten, u.a. zu den Umsiedlungs- und Neuansiedlungszusagen, vor, dass bis spätestens August 2016 die Einsatzfähigkeit der Europäischen Grenz- und Küstenwache hergestellt ist. Diese soll dann bis spätestens September 2016 ersten Anfälligkeitstests unterzogen werden, damit erforderliche Präventionsmaßnahmen getroffen werden können.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-585_de.htm

3. Justiz

Rat für Justiz: Terrorismusbekämpfung, Staatsanwaltschaft und öffentliche Urkunden

Der Rat der Justizminister behandelte bei seinem Treffen am 10./11. März 2016 die Themen Fernabsatz von Waren, Bereitstellung digitaler Inhalte, Europäische Staatsanwaltschaft und die Richtlinie zur Terrorismusbekämpfung, zu der eine allgemeine Ausrichtung erzielt wurde. Die Richtlinie stuft Vorbereitungshandlungen wie Ausbildung und Auslandsreisen für terroristische Zwecke als Straftaten ein. In der Debatte zur Europäischen Staatsanwaltschaft ging es um die Verteilung der Kosten. Die meisten Mitgliedstaaten sprachen sich dafür aus, die Kosten von Ermittlungsmaßnahmen den eigenen Haushalten aufzuerlegen. Der Rat nahm seinen Standpunkt zur Verordnung für die Vorlage bestimmter öffentlicher Urkunden innerhalb der EU an. Aufgrund der Verordnung sollen Verwaltungsformalitäten entfallen, wie etwa die Legalisation oder Apostille. Es werden mehrsprachige Formulare eingeführt, die den grenzüberschreitend am häufigsten verwendeten öffentlichen Urkunden als Übersetzungshilfe beigefügt werden sollen.

Pressemitteilung: <http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/jha/2016/03/10-11/>

Verfahrensgarantien in Strafverfahren für Kinder und Jugendliche

Das Europäische Parlament hat am 9. März 2016 den im Dezember 2015 mit dem Rat vereinbarten Kompromisstext zur Richtlinie über Verfahrensgarantien in Strafverfahren für verdächtige oder beschuldigte Kinder (d.h. Jugendliche unter 18 Jahren) angenommen. Die Richtlinie sieht u.a. folgende Verfahrensgarantien vor:

- Bei Kinder muss ein Rechtsanwalt hinzugezogen werden, dabei besteht eine Ausnahme von dieser Regel nur in Ausnahmefällen,
- eine getrennte Unterbringung von Erwachsenen und Kindern,
- das Recht unverzüglich über die Rechte aufgeklärt zu werden,
- das Recht auf Informationen für die Träger der elterlichen Verantwortung oder einer anderen geeigneten und benannten Person,
- das Recht auf Schutz der Privatsphäre während des Strafverfahrens, einschließlich der Möglichkeit, Anhörungen mit Kindern unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden zu lassen, und
- eine Fachausbildung für Richter, Staatsanwälte und andere Fachkräfte, zu deren Aufgabenbereich Gerichtsverfahren mit Kindern gehören.

Die Richtlinie muss noch vom Rat formell gebilligt werden. Siehe auch Briefing vom Januar 2016.

Angenommener Text: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=P8-TA-2016-0079&language=DE&ring=A8-2015-0020>

Verstärkte Zusammenarbeit: Güterrecht für Ehen oder eingetragene Partnerschaften

Die Kommission hat am 2. März 2016 auf Antrag von 17 Mitgliedstaaten (darunter Deutschland) Vorschläge zur Präzisierung des Güterrechts für internationale Ehen oder eingetragene Partnerschaften im Rahmen der Verstärkten Zusammenarbeit vorgelegt. Mit den vorgeschlagenen Verordnungen sollen die gerichtlichen Zuständigkeiten und das anzuwendende Recht, wenn in einer Sache das Recht mehrerer Länder in Betracht kommt, festgelegt werden. Daneben soll die Anerkennung und Vollstreckung von in einem Mitgliedstaat ergangenen vermö-

gensrechtlichen Entscheidungen in einem anderen Mitgliedstaat erleichtert werden. Eine Einigung unter allen 28 Mitgliedstaaten über den Kommissionsvorschlag von 2011 war im Dezember 2015 gescheitert, da Polen und Ungarn eine Einbeziehung von gleichgeschlechtlichen Ehen und eingetragenen Partnerschaften ablehnen (siehe Briefing vom Dezember 2015).

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-449_de.htm

EU-Justizbarometer 2016 vorgestellt

Die Kommission hat am 11. April 2016 das EU-Justizbarometer 2016 vorgestellt, das einen Überblick über die Qualität, Unabhängigkeit und Effizienz der Justizsysteme der Mitgliedstaaten geben soll. In dem Bericht wird festgestellt, dass die Online-Verfügbarkeit von Urteilen und die elektronischen Kommunikation zwischen Gerichten und Parteien verbessert werden sollte. Die Verfahrenszeit in Zivil- und Handelssachen sei stabil, wobei es Verbesserungen in einigen Ländern gab. In das Justizbarometer fließen auch Ergebnisse aus verschiedenen Erhebungen zur Wahrnehmung der Unabhängigkeit der Justiz ein. In einigen Mitgliedstaaten mit einer als sehr gering wahrgenommenen Unabhängigkeit werden als Gründe dafür insbesondere die Einflussnahme oder der Druck durch Regierungen und Politiker sowie durch wirtschaftliche und andere Interessenträger hervorgehoben. Zum Justizbarometer 2015 siehe Briefing vom Mai 2015.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-1286_de.htm

EU-Justizbarometer 2016 (englisch): http://ec.europa.eu/justice/effective-justice/files/justice_scoreboard_2016_en.pdf

EuGH: Aufschiebung der Vollstreckung des Europäischen Haftbefehls

In den verbundenen Rechtssachen C-404/15 und C-659/15 PPU hat der Europäische Gerichtshof entschieden, dass die Vollstreckung eines Europäischen Haftbefehls aufgeschoben werden muss, wenn für die betreffende Person aufgrund der Haftbedingungen in dem Mitgliedstaat, in dem der Haftbefehl ausgestellt wurde, eine konkrete Gefahr unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung besteht. Dabei ging es um zwei Personen, die aus Deutschland an Rumänien und Ungarn ausgeliefert werden sollen. Eine solche Gefahr liegt aber nicht allein in den allgemeinen Haftbedingungen im betreffenden Mitgliedstaat. Um sie zu ermitteln, muss die den Haftbefehl ausstellende Behörde um Übermittlung aller notwendigen Informationen in Bezug auf die Haftbedingungen gebeten werden. Kann das Vorliegen einer solchen Gefahr nicht innerhalb einer angemessenen Frist ausgeschlossen werden, muss die Behörde darüber entscheiden, ob das Übergabeverfahren zu beenden ist.

Pressemitteilung:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2016-04/cp160036de.pdf>

Urteil:

<http://curia.europa.eu/juris/documents.jsf?num=C-404/15>

4. Finanzen

Steuerzahlungen von multinationalen Unternehmen sollen transparenter werden

Die Kommission hat am 12. April 2016 einen Vorschlag vorgelegt, der den größten in der EU tätigen Unternehmen strengere Vorschriften über die Offenlegung ihrer Steuerzahlungen machen soll. Er ist Teil der Maßnahmen zur Bekämpfung der Steuervermeidung durch Unternehmen in Europa und ergänzt den im März 2016 vom Rat beschlossenen verstärkten Informationsaustausch zwischen den Steuerbehörden (siehe Briefing vom März 2016). In der EU tätige multinationale Unternehmen mit weltweiten Einnahmen von mehr als 750 Mio. EUR pro Jahr sollen aufgeschlüsselt nach den einzelnen Mitgliedstaaten darlegen, wo in der EU sie ihre Gewinne erzielen und Steuern bezahlen. Ferner sollen die Unternehmen den außerhalb der EU gezahlten Gesamtsteuerbetrag in aggregierter Form veröffentlichen. Den EU-Mitgliedstaaten entgehen durch aktive Steuervermeidungspolitik von Unternehmen jährlich Steuereinnahmen in geschätzter Höhe von 50 bis 70 Mrd. EUR.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-1349_de.htm

Europäisches Parlament beschließt Haushaltsleitlinien für den Jahreshaushalt 2017

Am 9. März 2016 hat das Europäische Parlament mit 425 gegen 200 Stimmen bei 78 Enthaltungen die Leitlinien für das Haushaltsjahr 2017 verabschiedet. In den anstehenden Haushaltsverhandlungen sollen vor allem die Bewältigung der Migrationskrise sowie mehr Investitionen Vorrang haben. Nach Auffassung des EP werden die Obergrenzen des mehrjährigen Finanzrahmens 2014 - 2020 (MFR 2014 - 2020) nicht ausreichen, um die Flüchtlingskrise langfristig zu bewältigen. Hier bedürfe es „erheblicher zusätzlicher Finanzmittel“, die nicht nur im Rahmen des Haushaltsverfahrens 2017, sondern darüber hinaus auch für die nächsten Jahre bereitgestellt werden müssten. Das EP will zwischen den Verhandlungen über den Jahreshaushalt 2017 und der auch für 2016 anstehenden MFR-Halbzeitüberprüfung einen Konnex herstellen, und dabei insbesondere die Obergrenzen erhöhen und die Flexibilität erweitern. Des Weiteren fordert das EP einen Wachstumsschub durch Investitionen, um die Armutskluft in Europa und die Arbeitslosigkeit stärker zu bekämpfen. Vorgeschlagen wird etwa eine bessere Koordinierung privater und öffentlicher Investitionen, eine stärkere Ausrichtung auf die Ziele der Strategie Europa 2020 und eine Abstimmung der EU-Haushaltspolitik mit dem Europäischen Semester.

Pressemitteilung:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20160303IPR16943/pdf>

Entschließung:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2016-0080+0+DOC+PDF+V0//DE>

Kommission stellt Mehrwertsteuer-Aktionsplan vor

Die Kommission hat am 7. April 2016 den im Arbeitsprogramm 2016 angekündigten Aktionsplan zur Umgestaltung des gegenwärtigen Mehrwertsteuersystems der EU vorgestellt, um es einfacher, weniger betrugsanfällig und unternehmensfreundlich zu machen. Die Differenz zwischen den erwarteten und den tatsächlichen Mehrwertsteuereinnahmen, lag im Jahr 2013 bei fast 170 Mrd. EUR. Das derzeitige Mehrwertsteuersystem ist stark fragmentiert und verursacht einen erheblichen Verwaltungsaufwand, insbesondere für KMU und Online-Unternehmen.

Der Aktionsplan skizziert Grundsätze für ein künftiges einheitliches europäisches Mehrwertsteuersystem, benennt kurzfristig realisierbare Maßnahmen zur Bekämpfung von Mehrwertsteuerbetrug, identifiziert Optionen für eine Anpassung der Sätze und mehr Flexibilität für die Mitgliedstaaten sowie Vorschläge zur Vereinfachung der Mehrwertsteuervorschriften für den elektronischen Geschäftsverkehr.

Die Kommission erwartet vom Europäischen Parlament und vom Rat klare politische Vorgaben, ob sie die im Aktionsplan dargelegten Reformen unterstützen. Sie will dann in den Jahren 2016 und 2017 Vorschläge unterbreiten.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-1022_de.htm

Aktionsplan: http://ec.europa.eu/taxation_customs/resources/documents/taxation/vat/action_plan/com_2016_148_de.pdf

EuRH: Kontrollsysteme gegen Mehrwertsteuerbetrug unzureichend

In einem am 3. März 2016 vorgelegten Sonderbericht kommt der Europäische Rechnungshof zu dem Ergebnis, dass das derzeitige System der EU zur Bekämpfung des grenzüberschreitenden Mehrwertsteuer-Betrugs nicht wirksam genug ist und durch das Fehlen vergleichbarer Daten und Indikatoren beeinträchtigt wird. Die Prüfungen fanden Deutschland, Italien, Ungarn, Lettland und dem Vereinigten Königreich statt. Die festgestellten Mängel betrafen u.a. unwirksame Gegenkontrollen zwischen Zoll- und Steuerdaten, Probleme hinsichtlich der Genauigkeit, Vollständigkeit und Zeitnähe der ausgetauschten Daten, Defizite bei der Zusammenarbeit und Kompetenzüberschneidungen zwischen Verwaltungs-, Justiz- und Strafverfolgungsbehörden. Europol und OLAF haben keinen Zugang zu den Daten. Der Bericht spricht eine Reihe von Empfehlungen aus, wie diesen Problemen begegnet werden kann. Damit könnte auch der Kampf gegen die organisierte Kriminalität verstärkt werden, auf die nach Angaben von Europol 40 bis 60 Milliarden Euro der jährlichen MwSt.-Einnahmenverluste der Mitgliedstaaten entfallen.

Pressemitteilung:

http://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/INSR15_24/INSR_VAT_FRAUD_DE.pdf

Hypothekarkredit-Richtlinie in nationales Recht umgesetzt

Bis zum 18. März 2016 musste die Richtlinie 2014/17/EU über Wohnimmobilienkreditverträge in den Mitgliedstaaten umgesetzt werden. In Deutschland ist dies durch [Gesetz vom 11. März 2016](#) geschehen. Ziel ist die Schaffung eines europaweiten Hypothekarkreditmarktes mit einem hohen Verbraucherschutzniveau. Durch europaweit einheitliche Informationen sollen Hypothekarkredite für den Verbraucher besser vergleichbar werden. Außerdem wird die Zulassung und Registrierung von Kreditvermittlern über das europäische Passregime vereinheitlicht, so dass diese Kredite grenzübergreifend vergeben können.

Webseite der Kommission: http://ec.europa.eu/finance/finservices-retail/credit/mortgage/index_de.htm

Eurostat: Aufschlüsselung der Staatsausgaben nach Aufgabenbereichen 2014

Nach einer am 22. März 2016 von Eurostat veröffentlichten Statistik entfiel 2014 im EU-Durchschnitt fast 20 % des BIP auf Ausgaben für die soziale Sicherung, davon rund die Hälfte für die Altersversorgung. Darauf folgen die Bereiche Gesundheitswesen (7,2%), allgemeine öffentliche Verwaltung einschließlich Staatsschuld (6,7%), Bildungswesen (4,9%) und Wirtschaft (4,2%). Die Aufgabenbereiche öffentliche Ordnung und Sicherheit (1,8%), Verteidigung (1,3%), Sport, Kultur und Religion (1,0%) sowie Umweltschutz (0,8%) fielen dagegen weniger ins Gewicht. Die Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten sind jedoch erheblich, sowohl was den Staatsanteil am BIP insgesamt als auch was die Aufwendungen für die einzelnen Aufgabenbereiche angeht. Die Staatsquote reicht von 34,8 % in Litauen bis 58,1 % in Finnland (Deutschland 44,3 %, EU 48,2 %), die Ausgaben für soziale Sicherheit von unter 12 % (Baltische Staaten, Rumänien) bis rund 25 % (Dänemark, Frankreich, Finnland; Deutschland 18,8 %, EU 19,5 %). Die höchsten Ausgaben für das Alter verzeichnen Griechenland, Italien und Österreich.

Pressemitteilung: <http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/7214409/2-22032016-BP-DE.pdf/e5d5a2c9-fae0-4417-a40f-a0ea93fbdef1>

5. Wirtschaft, Bau, Tourismus, Regionalpolitik, Außenhandel

TTIP – Bericht über die 12. Verhandlungsrunde und weitere EU-Textvorschläge veröffentlicht

Die Kommission hat am 23. März 2016 den ausführlichen schriftlichen Bericht über die 12. Verhandlungsrunde veröffentlicht, die vom 22.-25. Februar 2016 in Brüssel stattgefunden hat (siehe Briefing vom März 2016). Zugleich wurde eine überarbeitete EU-Position zur regulatorischen Zusammenarbeit veröffentlicht, den die Kommission den USA vorgestellt hat. Unterschiedliche Regelungen der EU und der USA sollen damit auf hohem Schutzniveau kompatibel gestaltet werden können. Darüber hinaus hat die Kommission weitere Textvorschläge zum Warenverkehr, zur Landwirtschaft und zu Zoll- und Handelserleichterungen auf ihren Internetseiten zugänglich gemacht. Die nächste Verhandlungsrunde ist für die letzte Aprilwoche in den USA vorgesehen.

Am 4. April 2016 hat die Kommission ein Faktenblatt zur Liberalisierung von Dienstleistungen veröffentlicht (englisch). Darin werden anhand von Beispielen die unterschiedlichen Liberalisierungsgrade (Marktzugang/Inländerbehandlung) und technischen Regelungsansätze (insbesondere Positiv-/Negativlisten) beschrieben. Außerdem wird erläutert, wie Instrumente zur Sicherung von Liberalisierungsschritten funktionieren (Stillhalte-/Ratchetklauseln) und welche Auswirkungen sie auf künftige Regulierungen liberalisierter Bereiche haben. Generell gilt, dass Anforderungen etwa in Bezug auf Qualitätsstandards verschärft werden können, wenn dies diskriminierungsfrei erfolgt.

Pressemitteilung: http://ec.europa.eu/germany/news/ttip-eu-vorschlag-zur-regulierungszusammenarbeit-ver%C3%B6ffentlicht_de

Bericht über die 12. Verhandlungsrunde (englisch): http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2016/march/tradoc_154391.pdf

Textvorschlag Regulierung (englisch): http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2016/march/tradoc_154377.pdf

Dienstleistungen: http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2016/april/tradoc_154427.pdf

Neues Verbriefungsinstrument für innovative Unternehmen

Auf einer von der niederländischen Ratspräsidentschaft am 31. März 2016 organisierten Konferenz wurde die Schaffung eines neuen Verbriefungsinstruments für europäische Banken zur Förderung innovativer Unternehmen angekündigt. Das Verbriefungsinstrument der KMU-Initiative (SME Initiative Securitisation Instrument/SISI) soll eine großzügigere Kreditvergabe an KMU und Midcap-Unternehmen ermöglichen. Der Rahmen für SISI wird durch Änderungen des EU-Investitionsprogramms InnovFin und der COSME-Übertragungsvereinbarungen geschaffen.

Pressemitteilung: <http://deutsch.eu2016.nl/dokumente/pressemitteilungen/2016/03/31/neue-eu-finanzierungsmoglichkeiten-fur-kmuund-technologische-innovationen>

Gensoric GmbH aus Rostock erhält Förderung aus dem EU-Forschungsprogramm

Die Kommission hat am 11. April 2016 bekannt gegeben, welche Unternehmen für die neueste Ausschreibungsrunde des KMU-Instruments des EU-Forschungsprogramms (Phase 2) ausgewählt worden sind. Insgesamt werden 50 kleine und mittlere Unternehmen aus 14 Mitgliedstaaten für insgesamt 47 Projekte gefördert, damit die von ihnen entwickelten Produkte von der Pilotphase zur Marktreife gebracht werden können. Zum Bewerbungsschluss Anfang Februar 2016 waren 553 Projektvorschläge von 689 Teilnehmern eingereicht worden. Am erfolgreichsten waren Unternehmen aus Spanien (14 Begünstigte mit insgesamt 15,8 Mio. Euro), gefolgt von Deutschland (8 Unternehmen, 14,8 Mio. Euro). Die meisten Projekte stammen aus den Bereichen IKT, Verkehr, Energieeffizienz und Lebensmittelproduktion. Die Förderung soll nicht nur die konkrete Innovation unterstützen, sondern auch die Entwicklung eines ausgereiften Businessplans und 12 Tage Business-Training.

Zu den ausgewählten Unternehmen gehört auch die Gensoric GmbH aus Rostock für ihr Projekt „willpower“ aus dem Bereich der Energie-Effizienz.

In der Phase 1 des Programms war das Unternehmen en3, ebenfalls aus Rostock, gefördert worden (siehe Briefing vom November 2014).

Ausschreibungsergebnisse: <http://ec.europa.eu/programmes/horizon2020/en/news/latest-results-european-commission-invest-%E2%82%AC-73-million-50-innovative-companies-under-sme>

Internetseite Gensoric: <http://www.gensoric.com/index.php>

Usedom präsentiert sich in Brüssel

Am 15. März 2016 präsentierte Usedom Tourismus GmbH in den Räumen der Landesvertretung die Insel Usedom als Urlaubsziel. Anlässlich der Veranstaltung unter dem Motto „Strand-Natur-Licht: Usedom – eine Insel stellt sich vor“ zeigte die Malerin Ute Wittig-Weißensee ihren Blick auf die Insel. Mit rund 150 Gäste aus den europäischen Institutionen war die Veranstaltung gut besucht.

6. Landwirtschaft, Fischerei, Umwelt, Verbraucherschutz

Agrarmärkte: Kommission kündigt weitere Sondermaßnahmen an

Angesichts der anhaltend schwierigen Situation auf den Agrarmärkten, insbesondere in den Sektoren Milch und Schweinefleisch hat die Kommission im Rat am 14. März 2016 ein Paket von Sondermaßnahmen angekündigt, die diejenigen vom September 2015 ergänzen sollen (siehe Briefing vom Oktober 2015). Dieses Paket besteht aus folgenden Maßnahmen:

- Freiwillige Angebotssteuerung ([Art. 222 der Gemeinsamen Marktorganisation](#));
- Vorübergehende Anhebung staatlicher Beihilfen (bis zu 15 000 € pro Landwirt pro Jahr);
- Anhebung der Interventionshöchstmengen für Magermilchpulver und Butter von 109 000 t bzw. 60 000 t auf 218 000 t bzw. 100 000 t;
- Stärkung der Erzeuger in der Versorgungskette;
- Unterstützung für den Schweinefleischsektor;
- Einrichtung einer Beobachtungsstelle für den Fleischmarkt;
- Internationaler Handel (Erschließung neuer Märkte und Sonderbehandlung für sensible Produkte sowie Vorgehen gegen Einfuhrbeschränkungen von Drittstaaten);
- Absatzförderung (Aufstockung für Schweinefleisch und Milchsektor);
- Nutzung von Finanzinstrumenten der Europäischen Investitionsbank (EIB);

- Fortführung der Sondermaßnahmen für Obst und Gemüse.

Derzeit beträgt der durchschnittlich erzielte Milchpreis in der EU gemäß der aktuellen Meldung der EU-Milchpreisüberwachungsstelle vom März 2016 28,58 ct/Kg. Der geringste Preis wird in Estland erzielt (22,59 €/Kg) und der höchste in Zypern (57,57 €/Kg). Deutschland liegt bei 28,13 ct/Kg.

Pressemitteilungen:

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2016/03/17-euco-intermediate-conclusions/> (Rat);

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-806_de.htm (Kommission)

Milchpreisüberwachungsstelle: http://ec.europa.eu/agriculture/milk-market-observatory/pdf/eu-raw-milk-prices_en.pdf

EU-Handelsbilanz bei Agrarprodukten weiterhin positiv

Nach den im März 2016 veröffentlichten Zahlen zum Agrarhandel stiegen die Agrarexporte der EU im Januar 2016 gegenüber Januar 2015 um 9,3 Mrd. € an. Der Überschuss im Zeitraum Februar 2015 bis Januar 2016 betrug 16 Mrd. €. Die größten Zuwächse beim monatlichen Exportwert gab es im Handel mit den USA, China, einigen Ländern in Nordafrika und dem Nahen Osten, darunter dem Iran.

Pressemitteilung: http://ec.europa.eu/agriculture/trade-analysis/monitoring-agri-food-trade/index_en.htm

EU-Milch für 350 000 syrische Kinder

Die Kommission hat am 30. März ein mit 30 Mio. EUR dotiertes Programm genehmigt, um 350.000 syrische Kinder mit Trinkmilch zu versorgen. Damit kombiniert sie die bereits umfangreiche EU-Hilfe für die Opfer des Syrienkrieges mit dem Hilfspaket zur gezielten Unterstützung der europäischen Landwirte.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-1103_de.htm

Neues Tiergesundheitsgesetz im Amtsblatt veröffentlicht

Am 31. März 2016 ist die Verordnung über das neue Tiergesundheitsrecht im Amtsblatt veröffentlicht worden, die am 20. April 2016 in Kraft tritt. Der Rechtsakt geht auf Vorschläge der Kommission vom Mai 2013 zurück (siehe Briefing von Mai 2013). Die Beratungen über die im September 2014 vorgelegten Vorschläge zu Tierarzneien und Arzneifuttermitteln dauern noch an.

Pressemitteilung: http://ec.europa.eu/germany/news/neues-tiergesundheitsgesetz-angenommen_de

Amtsblatt: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:L:2016:084:FULL&from=EN>

Eindämmung des Schwanzkupierens bei Schweinen

Am 9. März 2016 hat die Kommission eine Empfehlung veröffentlicht, wie das Kupieren von Schwänzen bei Schweinen verringert werden kann. Sie zählt eine Reihe von Maßnahmen auf, wie die Verhaltensstörung des Schwanzbeißens bei Schweinen verringert werden kann. Bereits 2008 war in einer Richtlinie des Rates festgelegt worden, dass das Kupieren von Schweineschwänzen nicht standardmäßig durchgeführt werden darf.

Text der Empfehlung: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32016H0336&rid=6>

Kreislaufwirtschaft: Orientierungsaussprache im Umweltrat

Im Rat der Umweltminister fand am 4. März 2016 eine erste Orientierungsaussprache zum Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft statt, den die Kommission im Dezember 2015 vorgelegt hatte (siehe Briefing vom Dezember 2015). Dieser sieht vor allem die Reduzierung der Lebensmittelverschwendung, Qualitätsstandards für Sekundärrohstoffe, die Langlebigkeit von Produkten im Rahmen der Ökodesign-Richtlinie, eine Strategie für Kunststoffe zur Abfallreduzierung im Meer sowie die Wiederverwendung von Wasser vor. Der Aktionsplan wurde mehrheitlich positiv aufgenommen, allerdings müsse der teilweise stark unterschiedliche Entwicklungsstand der Mitgliedstaaten berücksichtigt werden. Die Minister sprachen sich für verstärkte Bemühungen zur Abfallvermeidung aus. Dabei verwiesen sie vor allem auf die Bereiche Öko-

Design, Lebensdauer der Produkte und vorsätzliche Verkürzung der Haltbarkeit eines Geräts. Bis Juni 2016 sollen Ratsschlussfolgerungen eine Orientierung für die weitere Debatte geben. Bei der Tagung des Rates „Wettbewerbsfähigkeit“ am 29. Februar 2016 zum gleichen Thema wurde vor allem eine Verringerung des administrativen Aufwands für KMU gefordert.

Kreislaufwirtschaft: Verwendung von organischen und abfallbasierten Düngemitteln

Die Kommission hat am 17. März 2016 neue Vorschriften für organische und abfallbasierte Düngemittel in der EU vorgeschlagen. Das ist der erste Rechtsakt zur Umsetzung des Pakets zur Kreislaufwirtschaft (s.o.).

Mit dem Vorschlag sollen organische und abfallbasierte Düngemittel den traditionellen, nicht-organischen Düngemitteln wettbewerbsrechtlich gleichgestellt werden. Dadurch werden Abfälle, Energieverbrauch und Umweltschäden sowie die Importabhängigkeit verringert.

Die Verordnung enthält Regeln für die Umwandlung von Bioabfällen in Rohstoffe, die für die Herstellung von Düngeprodukten verwendet werden können. Sie legt Anforderungen für die Sicherheit, Qualität und Etikettierung für alle Arten von Düngemitteln fest, damit diese in der gesamten EU mit der frei gehandelt werden können. Mit der Verordnung werden die Grenzwerte für Kadmium in Phosphatdüngern von 60 mg/kg auf 40 mg/kg (nach drei Jahren) und auf 20 mg/kg (nach zwölf Jahren) gesenkt.

Die Harmonisierung soll fakultativ sein: die CE-Kennzeichnung ist nur verpflichtend, wenn das Produkt im Binnenmarkt gehandelt werden soll. Hersteller können das Produkt aber auch nach nationalen Regeln auf den nationalen Markt bringen. Damit soll den Grundsätzen der besseren Rechtsetzung sowie der Subsidiarität Rechnung getragen werden.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-827_de.htm

EP-Umweltausschuss: Keine Verlängerung für Glyphosat

In einem am 22. März 2016 angenommenen Entschließungsentwurf spricht sich Umweltausschuss des Europäischen Parlaments gegen eine Verlängerung der Zulassung für das Pflanzenschutzmittel Glyphosat durch die Kommission aus. Der Antrag wurde fraktionsübergreifend mit großer Mehrheit verabschiedet. Das Plenum wird am 13. April darüber abstimmen. Der Ständige Ausschuss für Pflanzen, Tiere, Lebensmittel und Futtermittel wird im Mai über den Verlängerungsantrag des Herstellers entscheiden. Sollte es keine Mehrheit geben, muss die Kommission entscheiden.

Pressemitteilung: <http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20160321IPR20296/Glyphosat-Herbizid-Umweltausschussgegen-Verl%C3%A4ngerung-der-EU-Zulassung>

475 kg Abfall je EU-Einwohner in 2014

Die Menge der 2014 in der EU pro Person angefallenen Siedlungsabfälle betrug 475 Kg. Im Vergleich zu dem 2002 erzielten Höchstwert von 527 kg pro Kopf bedeutet das einen Rückgang um ca. 10%. Von den Siedlungsabfällen wurden 28 % recycelt, weitere 28% deponiert, 27% wurden verbrannt und 16% kompostiert. Der Anteil der in der EU recycelten oder kompostierten Siedlungsabfälle ist im Bezugszeitraum kontinuierlich gestiegen, von 17% im Jahr 1995 auf 44% im Jahr 2014. In Deutschland fielen im Jahr 2014 (geschätzt) je Einwohner 618 kg Siedlungsabfälle an. 47 % wurden recycelt, 17 % kompostiert, 35 % verbrannt und 1 % deponiert.

Pressemitteilung: <http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/7214325/8-22032016-AP-DE.pdf/f62e8454-1b96-474d-bc44-99ec9431426f>

Klimaschutz: nächste Schritte zur Umsetzung des Pariser Übereinkommens

Die Kommission hat am 2. März 2016 eine Mitteilung vorgelegt, in der die Folgen des im Dezember 2015 angenommenen weltweiten Klimaübereinkommens bewertet werden. Sie empfiehlt eine rasche Unterzeichnung des Abkommens durch die EU und beschreibt die für die Umsetzung in der EU notwendigen Schritte.

Für die Kommission handelt es sich bei der Klimavereinbarung um ein historisches Abkommen, das die Bemühungen der EU um einen Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft bestätige. Die EU müsse bereit sein, am Überprüfungsprozess im Rahmen des Pariser Übereinkommens teilzunehmen, damit der Klimawandel deutlich unter der Marke von 2 °C bleibt, und weiter darauf hinarbeiten, dass das Ziel von 1,5 °C erreicht wird.

Vorrangige Folgemaßnahme in der EU müsse die Umsetzung des energie- und klimapolitischen Rahmens mit dem Ziel der Reduzierung von Treibhausgasemissionen um 40% bis 2030 sein. Die Kommission ruft zu einer raschen Verabschiedung der anhängigen Legislativvorschläge durch Rat und EP auf; innerhalb der nächsten 12 Monate will die Kommission die ausstehenden Vorschläge vorlegen: Lastenteilung in Sektoren, die nicht unter das Emissionshandelssystem der EU (EU-EHS) fallen, Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft (LULUCF), Rahmen für klima- und energiepolitische Maßnahmen für die Zeit nach 2020 sowie die Anpassung des EU-Regelungsrahmens zur Energieeffizienz und den erneuerbaren Energien.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-502_de.htm

Mitteilung: <https://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2016/DE/1-2016-110-DE-F1-1.PDF>

Bestandserhaltungsmaßnahmen in der Fischerei sollen vereinfacht werden

Im Rahmen der reformierten Gemeinsamen Fischereipolitik hat die Kommission am 11. März 2016 ein neues, vereinfachtes Konzept für die technischen Bestandserhaltungsmaßnahmen vorgeschlagen. Es soll den lokalen Akteuren die Möglichkeit geben, die Maßnahmen an die Gegebenheiten ihres jeweiligen Meeresgebiets anzupassen. Außerdem fasst der Vorschlag eine Reihe unterschiedlicher Verordnungen zu einem einzigen Rechtstext zusammen und soll dadurch zur Vereinfachung beitragen.

Die EU-Regelung soll sich künftig auf allgemeine Grundsätze und übergeordnete Ziele der Fischerei beschränken: Dazu gehören etwa das Verbot bestimmter Fanggeräte oder der Schutz von Arten oder Lebensräumen. Die technische Umsetzung vor Ort in einem bestimmten Meeresgebiet soll dagegen den nationalen Regierungen und Marktteilnehmern überlassen bleiben.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-721_de.htm

Einigung über Bewirtschaftung von Dorsch, Hering und Sprotte in Ostsee

Vertreter des Rates und des EP haben sich am 15. März 2016 auf einen Mehrjahresplan für die Dorsch-, Herings- und Sprottenfischerei in der Ostsee geeinigt. Als erster seiner Art nach der 2013 durchgeführten Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) war er wegen seiner Präzedenzwirkung für andere Fanggebiete Gegenstand schwieriger Verhandlungen. Mit dem neuen Plan wird der seit 2007 geltende Bewirtschaftungsplan für Dorsch in der Ostsee durch einen Mehrartenplan ersetzt, der auch die Hering- und Sprottenbestände umfasst, die bisher keinem Bewirtschaftungsplan unterlagen. Damit soll die nachhaltige Bewirtschaftung der Bestände nach den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen gewährleistet werden. Die Beteiligung der regionalen Akteure soll die Anpassung der Maßnahmen an die Besonderheiten der betroffenen Fischereien erleichtern. Die Einigung muss in den kommenden Wochen vom Rat und vom EP bestätigt werden.

Pressemitteilung: <http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2016/03/16-plan-for-cod-herring-sprat-baltic-sea/>

EP-Umweltausschuss für obligatorische Herkunftsangabe für Fleisch und Milch

Der Umweltausschuss des Parlaments sprach sich am 22. März 2016 für eine verbindliche Angabe des Herkunftslands für alle Fleischprodukte und für Milch aus. Bisher gilt dies nur für Rind-, Schweine-, Schaf- und Ziegenfleisch sowie Geflügel. Das Plenum wird im Mai über die EntschlieÙung abstimmen. Die Kommission hat derartige Vorschläge bisher nicht aufgegriffen, da nach ihrer Einschätzung Verbraucher nicht bereit wären, die zusätzlichen Kosten zu tragen.

Pressemitteilung: <http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20160321IPR20300/MEPs-reiterate-call-for-mandatory-country-of-origin-labelling-of-meat-and-milk>

Kritik an Ampelkennzeichnung für Nahrungsmittel in Großbritannien

Anlässlich der Sitzung des Agrarrats am 14. März kritisierten mehrere Mitgliedstaaten (Italien, Zypern, Griechenland, Portugal, Rumänien und Spanien) an die in Großbritannien praktizierte Ampelkennzeichnung für Lebensmittel. Diese sei nicht wissenschaftlich fundiert. Dieses System wird in einer Testphase neben der europaweit geltenden Kennzeichnungspflicht betrieben.

Die Kommission kündigte eine Evaluierung der freiwilligen Zusatzkennzeichnungen für 2017 an.

Mitteilung: <http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-6585-2016-INIT/en/pdf>

Europäisches Gericht gegen gesundheitsbezogene Angaben für Zucker

Das Europäische Gericht bestätigte die Entscheidung der Kommission, der Firma Dextro Energy (Krefeld) gesundheitsbezogene Werbung zu untersagen. Das Unternehmen stellt fast vollständig aus Glucose bestehende Produkte her. Dem Gericht nach werde in der Werbung für Produkte des Unternehmens zum Verzehr von Zucker aufgerufen, obwohl ein solcher Aufruf den allgemein anerkannten Ernährungs- und Gesundheitsgrundsätzen zuwider laufe.

Pressemitteilung: <http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2016-03/cp160030de.pdf>

Urteil: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:62015TJ0100&rid=>

7. Bildung, Wissenschaft, Kultur

Aktuelle Liste europäischer Forschungsinfrastrukturen veröffentlicht

Das Europäische Strategieforum für Forschungsinfrastrukturen (**ESFRI**) hat am 10. März 2016 eine aktualisierte Liste aller Forschungsinfrastrukturen von gesamteuropäischer Bedeutung veröffentlicht. Die Finanzierung der Einrichtungen erfolgt nur zu einem Teil aus europäischen Mitteln (Horizont 2020). Der größere Teil wird durch die Mitgliedstaaten erbracht.

Text (englisch):

http://ec.europa.eu/research/infrastructures/pdf/esfri/esfri_roadmap/esfri_roadmap_2016.pdf

Konsultation zu einer Forschungs-, Entwicklungs- und Wettbewerbsfähigkeitsstrategie

Am 4. März 2016 hat die EU- eine Konsultation zur Entwicklung einer integrierten Strategie für Forschung, Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit eröffnet. Ziel der Strategie soll es sein, den Übergang Europas zu einer nachhaltigen, wettbewerbsfähigen, energieeffizienten und kohlenstoffarmen Wirtschaft zu unterstützen.

Konsultation: http://ec.europa.eu/research/consultations/euric/consultation_en.htm

Kommission legt Trendbericht für Horizont 2020 vor

Mit der Veröffentlichung eines strategischen Vorschauberichts hat die Kommission die Vorbereitung des dritten strategischen Programms in Horizont 2020 für den Zeitraum 2018 bis 2020 auf den Weg gebracht. Der Bericht beschreibt acht wichtige Trends, welche die Forschungsagenda für diesen Zeitraum beeinflussen werden. Diese sind die großen gesellschaftlichen Themen wie Energie, Migration, demographischer Wandel, Klimawandel, Nachhaltigkeit und soziale Instabilität. Unter den wirtschaftlichen und technischen Entwicklungen werden die wachsende Bedeutung der Informations- und Kommunikationstechnik und Big Data, Gesundheitsforschung und Biotechnologie hervorgehoben. Die Ergebnisse der jetzt anstehenden Diskussion sollen in die Arbeitsprogramme von Horizont 2020 einfließen, die voraussichtlich im Herbst 2017 veröffentlicht werden.

Bericht: http://bookshop.europa.eu/en/strategic-foresight-pbKI0215938/downloads/KI-02-15-938-EN-N/KI0215938ENN_002.pdf?File-Name=KI0215938ENN_002.pdf&SKU=KI0215938ENN_PDF&Ca-talogueNumber=KI-02-15-938-EN-N

Konsultation: Rolle der Verleger in der urheberrechtlichen Wertschöpfungskette

Seit dem 23. März 2016 läuft eine Konsultation zur Rolle der Verleger in der urheberrechtlichen Wertschöpfungskette und der »Panorama-Ausnahme«. Ziel dieser bis zum 15. Juni 2016 laufenden Konsultation ist es, mehr Informationen über die Rolle der Verlage in der Copyright-Wertschöpfungskette und der sogenannten »Panorama Ausnahme« zu bekommen. Es wird diskutiert, welche Auswirkungen die Gewährung eines EU-verwandten Schutzrechts für Verlage auf die Verlagsbranche, auf die Bürger und die Kreativwirtschaft haben könnte.

Konsultation: http://ec.europa.eu/information_society/newsroom/image/document/2016-13/160321_webtext_de_final_14967.pdf

Kulturerbe-Preis: Unternehmen aus Rostock unter den Gewinnern

Die Kommission und die Kulturerbe-Organisation Europa Nostra haben am 7. April 2016 die Preisträger des diesjährigen Wettbewerbs bekannt gegeben. Unter den 28 Gewinnern aus 16 Mitgliedstaaten findet sich auch einer aus Mecklenburg-Vorpommern. Das maritime Technologie-Unternehmen INNOMAR aus Rostock ist Partner in dem vom dänischen Nationalmuseum geleiteten Projekt SASMAP, das einen Preis für seine Forschungsarbeit im Bereich der Unterwasser-Archäologie erhält. Das Projekt wird auch aus dem Forschungsprogramm Horizont 2020 unterstützt.

Pressemitteilung: <http://www.europanostra.org/news/748/>

Projekt: <http://sasmapp.eu/sasmapp/> <http://www.innomar.com/index.php>

8. Energie, Verkehr, Infrastruktur, Landesplanung

Neue Ausschreibung von Projekten zur grenzüberschreitenden Energieinfrastruktur

Am 18. März 2016 hat die Kommission einen neuen Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen zur Behebung von Engpässen und Ausweitung grenzübergreifenden Transfers in der europäischen Energieversorgung veröffentlicht. Für diesen Aufruf stehen EU-Fördermittel in Form von Zuschüssen in Höhe von 200 Mio. EUR zur Verfügung. Die Frist für die Einreichung endet am 28. April 2016. Die EU-Mittel sollen die Finanzierung privater und öffentlicher Investoren fördern und zur Beschleunigung der Realisierung der Projekte beitragen. Es geht dabei ausschließlich um grenzüberschreitende Projekte, die von der Kommission als „Vorhaben von gemeinsamem Interesse“ eingestuft sind. Bei dem Aufruf handelt sich um den ersten zweier Aufrufe, die im Jahr 2016 geplant sind mit einem Gesamtvolumen von 800 Mio. EUR aus dem Bereich der Connecting Europe-Fazilität (CEF). Die Auswahl der bis zum 28. April 2016 einzureichenden Projekte wird bis Ende Juli dieses Jahres erwartet. Die zweite Ausschreibung ist für Juni 2016 geplant.

<https://ec.europa.eu/energy/en/news/commission-releases-200-million-euros-cross-border-energy-networks>

Konsultation: Ausnahmen von der Notifizierungspflicht für Häfen und Flughäfen

Am 7. März 2016 hat die Generaldirektion Wettbewerb der Kommission eine öffentliche Konsultation zur Ergänzung der allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung gestartet. Sie schlägt Ausnahmen von der Notifizierungspflicht für Häfen und regionale Flughäfen vor. Die Konsultation läuft bis zum 30. Mai 2016.

Investitionsbeihilfen in Häfen von bis zu 100 Mio. € pro Investitionsprojekt (120 Mio. € für TEN-Kernnetzhäfen) sollen von der Notifizierungspflicht ausgenommen sein. Binnenhäfen können bis zu 20 Mio. € Investitionsbeihilfen ohne Notifizierung erhalten. Beihilfen sollten in keinem Fall die Finanzierungslücke eines Investitionsprojekts überschreiten. Außerdem muss die finanzierte Infrastruktur allen Nutzern diskriminierungsfrei zur Verfügung stehen. Folgende Beihilfeintensitäten sind vorgesehen:

- Investitionsprojekte bis 20 Mio. €: 100% Beihilfeintensität
- Investitionsprojekte zwischen 20 und 50 Mio. €: 80% Beihilfeintensität
- Investitionsprojekte zwischen 50 und 100 Mio. € (120 Mio. € bei TEN-Kernnetzhäfen): 50% Beihilfeintensität

Für Flughäfen sollen Betriebskostenbeihilfen über die Regelungen aus den Beihilfeleitlinien für Flughäfen hinausgehend nur für periphere oder dünn besiedelte Regionen zulässig sein. MV fällt nicht unter dieses Kriterium. Investitionsbeihilfen mit einer Beihilfeintensität in Höhe von 75% können ohne Notifizierung an Flughäfen gewährt werden, die mehr als 100km oder 60 Autominuten von einem Konkurrenzflughafen entfernt sind und unter 1 Mio. Passagiere pro Jahr haben.

Auf Basis der Ergebnisse der Konsultation wird die Kommission ihren Entwurf überarbeiten und dann voraussichtlich im Herbst eine zweite Konsultation durchführen, bevor sie die endgültige Verordnung beschließt.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-622_de.htm

Konsultation: http://ec.europa.eu/competition/consultations/2016_qber_review/index_en.html

EP-Plenum legt Position zum Hafepaket fest

Das Europäische Parlament hat am 8. März 2016 seine Position zum Verordnungsvorschlag „zur Schaffung eines Rahmens für den Zugang zum Markt für Hafendienste und für die finanzielle Transparenz der Häfen“ (Hafepaket) festgelegt. Es folgte dem Votum des Ausschusses vom Januar (siehe Briefing vom März 2016).

Text der Entschließung: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2016-0069+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Standards für die Binnenschifffahrt: Rat gibt grünes Licht

Der Rat hat am 23. März 2016 die Einigung mit dem Parlament über eine überarbeitete Fassung der Richtlinie über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe bestätigt. Der Richtlinienentwurf sieht ein Verfahren für die Anwendung einheitlicher Standards für die Binnenschifffahrt in ganz Europa vor. Die Standards werden vom Europäischen Ausschuss zur Ausarbeitung von Standards im Bereich der Binnenschifffahrt (CESNI) ausgearbeitet. Außerdem wird das Verfahren für die Anpassung von Anforderungen beschleunigt, denn für Anpassungen genügt künftig ein delegierter Rechtsakt der Kommission.

Pressemitteilung: <http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2016/03/23-in-land-navigation-standard/>

Neue Statistiken zur Sicherheit im Straßenverkehr

Die am 31. März 2016 von der Europäischen Kommission veröffentlichten Statistiken zur Straßenverkehrssicherheit 2015 bestätigen, dass die Straßen Europas nach wie vor die sichersten der Welt sind, auch wenn die Zahl der Verkehrstoten in jüngster Zeit langsamer zurückgeht. So ging die Zahl der Verkehrsunfälle mit Todesfolge zwischen 2001 und 2010 trotz größeren Verkehrsaufkommens um 43 % und seit 2010 um weitere 17 % zurück.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-863_de.htm

Gemeinsame Kriterien für die Zuverlässigkeit von Verkehrsunternehmen

Am 18. März 2016 hat die Kommission gemeinsame Regeln definiert, nach denen die Zuverlässigkeit von Unternehmen im Güter- und Personenfernverkehr beurteilt werden soll. Diese ist Voraussetzung für eine Zulassung zum Markt nach der [Verordnung 1071/2009](#). In der Vorlage der Kommission geht es vor allem um eine gemeinsame Klassifizierung von Verstößen gegen die Verkehrssicherheit sowie einheitliche Spezifikationen für Tachographen. Ziel der Maßnahme ist die Erhöhung der Straßenverkehrssicherheit sowie ein fairer Wettbewerb zwischen den Anbietern von Transportdienstleistungen im Binnenmarkt. Die Maßnahmen waren im Arbeitsprogramm der Kommission für 2016 angekündigt worden.

Pressemitteilung (in englischer Sprache): http://ec.europa.eu/transport/modes/road/news/2016-03-18-classification-road-infringements-and-tachograph_en.htm

Hintergrundinformationen (in englischer Sprache): http://ec.europa.eu/transport/modes/road/access/index_en.htm

Kommission legt Regeln für den Zugang zu Schieneninfrastruktur fest

Am 7. April 2016 hat die EU-Kommission eine Durchführungsverordnung für den Zugang zu Schieneninfrastruktur vorgelegt. Diese neuen Regeln sollen insbesondere kleineren Anbietern von Schienentransportdienstleistern den Marktzugang erleichtern. U.a. sollen interessierte Unternehmen laufend darüber unterrichtet werden, wieviel verbleibende Kapazität im Schienennetz nutzbar ist und welche Kontrakte für die Nutzung zur Verfügung stehen. Verträge über die nutzbaren, freien Kapazitäten sollen eine Vertragslaufzeit von bis zu fünf Jahren haben. Die Durchführungsverordnung soll im Dezember 2016 in Kraft treten.

Presseinformation (in englischer Sprache): http://ec.europa.eu/transport/modes/rail/news/2016-04-07-new-rules-access-to-rail-infrastructure_en.htm

Durchführungsverordnung (in englischer Sprache): [http://ec.europa.eu/transport/modes/rail/news/doc/2016-04-07-new-rules-access-to-rail-infrastructure/c\(2016\)1954-draft.pdf](http://ec.europa.eu/transport/modes/rail/news/doc/2016-04-07-new-rules-access-to-rail-infrastructure/c(2016)1954-draft.pdf)

9. Beschäftigung, Soziales, Jugend, Gesundheit

Überarbeitung der Entsenderichtlinie: Gleichstellung entsandter Arbeitnehmer

Die Kommission hat am 9. März 2016 die im Arbeitsprogramm 2016 angekündigten Vorschläge für eine Überarbeitung der Richtlinie über die Entsendung von Arbeitnehmern vorgelegt. Ziel ist die Durchsetzung des Grundsatzes, dass für gleiche Arbeit am gleichen Ort auch ein gleiches Entgelt gezahlt werden muss. Die vorübergehende Entsendung von Arbeitnehmern soll erleichtert werden, aber unter Wahrung der Arbeitnehmerrechte und unter Sicherung gleicher Wettbewerbsbedingungen für entsendende und lokale Unternehmen im Aufnahmeland.

Die Überarbeitung betrifft die drei Punkte, die in der geltenden Regelung von 1996 immer wieder zu Problemen geführt haben: Entlohnung entsandter Arbeitnehmer (einschließlich Unterauftragsvergabe), Vorschriften für Leiharbeiter und langfristige Entsendung.

- Entlohnung: Künftig soll für entsandte Arbeitnehmer nicht nur wie bisher die Zahlung des Mindestlohns verpflichtend sein, sondern für sie sollen sämtliche im Allgemeinen bei lokalen Arbeitnehmern angewandte Entlohnungsvorschriften gelten, wie diese von den zuständigen Behörden und/oder Sozialpartnern im jeweiligen Mitgliedstaat festgelegt werden. Die Mitgliedstaaten können künftig vorsehen, dass Unterauftragnehmer ihren Arbeitnehmern das gleiche Entgelt zahlen müssen wie der Hauptauftragnehmer. Dabei müssen aber für nationale und grenzüberschreitend tätige Unterauftragnehmer die gleichen Regeln gelten.
- Leiharbeit: Künftig sollen auf Arbeitnehmer, die von ausländischen Leiharbeitsunternehmen entsandt werden, die im Aufnahmeland geltenden nationalen Vorschriften angewandt werden.
- Zeitliche Begrenzung: Künftig sollen bei einer Dauer der Entsendung über 24 Monate die arbeitsrechtlichen Vorschriften des Aufnahmemitgliedstaates anwendbar sein, sofern sie für den entsandten Arbeitnehmer günstiger sind.

Wie bisher sind die im Aufnahmestaat geltenden Vorschriften über andere Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen (wie Arbeitszeiten, Urlaub, Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz, Gleichbehandlung) auch für entsandte Arbeitnehmer verbindlich. Umgekehrt bleibt es dabei, dass hinsichtlich der sozialen Sicherheit die Bestimmungen des Entsendestaats anwendbar sind.

Die Anzahl der Entsendungen ist zwischen 2010 und 2014 um fast die Hälfte gestiegen, die Anzahl bleibt mit etwa 1,9 Mio. im Jahr 2014 aber relativ gering. Besonders häufig ist das Phänomen im Baugewerbe, bei privaten Dienstleistungen in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Soziales und Unternehmensdienstleistungen (administrative, freiberufliche und Finanzdienstleistungen). Die wichtigsten Entsendestaaten sind Polen, Deutschland und Frankreich, die wichtigsten Aufnahmestaaten Deutschland, Frankreich und Belgien.

Es ist absehbar, dass es bei der Behandlung der Vorschläge im Rat und im EP dieselben Interessengegensätze geben wird wie schon 2014 bei der Debatte über die „Durchsetzungs-Richtlinie“, mit der Missbräuche der geltenden Richtlinie von 1996 abgestellt werden sollten (siehe Briefings vom Januar und Juni 2014). Insbesondere die osteuropäischen Mitgliedstaaten wollen abwarten, welche Probleme bereits durch die Durchsetzungs-Richtlinie gelöst werden, die bis Juni 2016 in nationales Recht umgesetzt werden muss (bisher haben das aber erst Frankreich, Lettland und die Slowakei getan).

Pressemitteilung (mit weiteren Verweisen): http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-466_de.htm

Soziale Dimension der WWU: Kommission eröffnet Konsultation

Am 8. März 2016 hat die Kommission den ebenfalls im Arbeitsprogramm 2016 angekündigten Entwurf für eine „europäische Säule sozialer Rechte“ vorgestellt und dazu eine breit angelegte Internet-Konsultation auf den Weg gebracht, die bis Ende 2016 läuft.

Das Konzept umfasst drei Themenbereiche mit insgesamt 20 Einzelthemen: Chancengleichheit und Zugang zum Arbeitsmarkt, faire Arbeitsbedingungen sowie angemessener und nachhaltiger sozialer Schutz. Am Ende des Prozesses soll die Festlegung wesentlicher Grundsätze zur Unterstützung gut funktionierender und fairer Arbeitsmärkte und Wohlfahrtssysteme stehen. Diese sollen dann als Referenz für die teilnehmenden Staaten im Beschäftigungs- und

Sozialbereich dienen und Reformen auf nationaler Ebene mit dem Ziel einer größeren Konvergenz vorantreiben. Die soziale Säule wird als Ergänzung der Wirtschafts- und Währungsunion auch im Bericht der Fünf Präsidenten gefordert; das Vorhaben zielt also auf die WWU, steht aber auch den anderen EU-Mitgliedstaaten offen.

Zunächst wird mit der Konsultation eine Bestandsaufnahme des gegenwärtigen sozialen „Acquis“ der EU angestrebt. Außerdem sollen neue Trends bei den Arbeitsmustern und in der Gesellschaft diskutiert und Meinungen zu dem vorgelegten Entwurf eingeholt werden. Die Vorlage einer konsolidierten Fassung der europäischen Säule sozialer Rechte ist für Frühjahr 2017 geplant.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-544_de.htm

EU-weite Stellenvermittlung: EURES wird erweitert und modernisiert

Nach dem Europäischen Parlament (am 25. Februar 2016) hat am 15. März 2016 auch der Rat der Verordnung über ein Europäisches Netz der Arbeitsvermittlungen (EURES), den Zugang von Arbeitnehmern zu mobilitätsfördernden Diensten und die weitere Integration der Arbeitsmärkte förmlich zugestimmt. Zum Inhalt der Einigung zwischen Rat und EP siehe Briefing vom Dezember 2015). In der Datenbank mit Stellengesuchen und Lebensläufen aus der ganzen EU sind derzeit über 1,1 Millionen Jobangebote zugänglich – angepeilt wird eine Zahl von 1,4 Millionen. Arbeitssuchende sollen unkompliziert ihre Bewerbungsunterlagen einstellen können. Der automatische Abgleich mit den Angeboten wird für die Arbeitnehmer kostenlos sein. Die vorgesehene gemeinsame IT-Plattform der teilnehmenden Arbeitsverwaltungen soll in zwei Jahren funktionsfähig sein.

Text: <http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-6421-2016-INIT/de/pdf>

EURES: <https://ec.europa.eu/eures/public/de/homepage>

Plattform gegen Schwarzarbeit kann an den Start gehen

Der Beschluss über die „Einrichtung einer Europäischen Plattform zur Stärkung der Zusammenarbeit bei der Bekämpfung nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit“ (siehe zuletzt Briefing vom März 2016) ist am 11. März 2016 im Amtsblatt veröffentlicht worden. Ein erstes Treffen der Plattform soll Ende Mai in Brüssel stattfinden.

Amtsblatt:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32016D0344&qid=1459866187915&from=DE>

10. Meerespolitik, Ostsee

Kommission veröffentlicht Ausschreibungen für die „Blaue Wirtschaft“

Die Kommission hat am 5. April 2016 die bereits angekündigten Ausschreibungen für die „Blaue Wirtschaft“ veröffentlicht (siehe Briefing vom Januar 2016). Mit insgesamt 7,5 Mio. Euro aus dem Europäischen Fonds für Fischerei und Meerespolitik (EMFF) sollen Projekte in drei Bereichen unterstützt werden:

- „[blaue Berufe](#)“ (3,45 Mio. Euro für bis zu 7 Projekte), insbesondere für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, Umschulungen. Die Mittel können auch dafür genutzt werden, maritime Berufe sichtbarer zu machen und junge Talente, vor allem Frauen, für den Sektor zu gewinnen. Frist: 31. Mai 2016
- „[blaue Labore](#)“ (1,7 Mio. Euro für bis zu 6 Projekte), in denen Studenten und junge Studienabsolventen mit Experten maritime und marine Themen untersuchen, etwa neue Technologien zur Beseitigung von Abfällen oder Gefahrstoffen im Meer oder Robotersysteme zur Entdeckung und zum Schutz des unterseeischen Kulturerbes. Frist: 31. Mai 2016
- „[blaue Technologie](#)“ (2,52 Mio. Euro für bis zu 4 Projekte): Förderung öffentlich-privater Partnerschaften zur Unterstützung des Transfers von neuen Technologien und Forschungsergebnissen in kommerzielle Anwendungen und die Koordination strategischer Investitionen. Frist: 30. September 2016

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-1228_de.htm

11. Medien, Digitaler Binnenmarkt

Konsultation zur Zustellungsentgelte-Empfehlung

Die Kommission möchte im Rahmen einer öffentlichen Konsultation ihre Empfehlung von 2009 über die Regulierung der Festnetz- und Mobilfunk-Zustellungsentgelte in der EU bewerten. Ziel der Empfehlung war es, eine Vereinheitlichung der Zustellungsentgelte durch die nationalen Regulierungsbehörden zu erreichen. Mit der Konsultation sollen nun sowohl die Auswirkungen der Zustellungsentgelte-Empfehlung auf die Märkte, wie auch die Frage nach einer Änderung der Empfehlung evaluiert werden. Auf der Grundlage der Antworten wird die Kommission ermessen, inwiefern die Ziele der derzeitigen Empfehlung erreicht wurden und ob weitere Maßnahmen notwendig sind. Die Konsultation ist noch bis 7. Juni 2016 online und richtet sich an Nationale Regulierungsstellen, Behörden, Telekommunikationsbetreiber, Beratungsunternehmen, Organisationen der Zivilgesellschaft, akademische Kreise sowie Bürgerinnen und Bürger. Einen Monat nach Beendigung der Konsultation wird es einen zusammenfassenden Bericht der Kommission geben.

Konsultation: <https://ec.europa.eu/eusurvey/runner/TerminationRatesRecommendationEvaluationQuestionnaire2015>

Veröffentlichung erster Ergebnisse aus Sektoruntersuchung zum Geoblocking

Am 18. März 2016 veröffentlichte die Kommission vorab die ersten Ergebnisse aus der Sektoruntersuchung zum Geoblocking (siehe Briefing vom Oktober 2015). Danach nutzen 38 % der teilnehmenden Einzelhändler, die Gebrauchsgüter wie Bekleidung, Schuhe, Sportartikel oder Unterhaltungselektronik über das Internet verkaufen, Geoblocking; meist durch Weigerung der Lieferung ins Ausland, durch die Ablehnung der Zahlung aus dem Ausland, seltener durch Website-Umleitungen oder Zugriffsverweigerungen. Ein Großteil des Geoblockings resultiert aus einseitigen Geschäftsentscheidungen von Einzelhändlern. 12 % der Einzelhändler klagen allerdings auch über vertragliche Beschränkungen des grenzüberschreitenden Verkaufs von Produkten mindestens einer Kategorie ihres Sortiments.

Bei digitalen Online-Inhalten nutzt eine überwiegende Mehrheit (68 %) der Anbieter Geoblocking. Dies erfolge in der Regel durch Erkennung der IP-Adresse des Nutzers, durch die der Standort eines Computers oder Smartphones ermittelt werden kann. 59 % der Inhalteanbieter, die Auskunft erteilt haben, erklärten, ebenfalls durch die Bereitsteller der Inhalte vertraglich zum Geoblocking verpflichtet zu sein. Hinsichtlich der Verbreitung von Geoblocking soll es große Unterschiede zwischen den EU-Mitgliedstaaten und verschiedenen Kategorien digitaler Inhalte geben. Die Kommission weist darauf hin, dass die Auswertung noch nicht „statistisch repräsentativ“ sei.

Eine eingehendere Analyse aller Ergebnisse der laufenden Sektoruntersuchung zum elektronischen Handel wird in einem vorläufigen Bericht vorgenommen, der voraussichtlich Mitte 2016 zur Konsultation veröffentlicht wird. Der Bericht soll nicht nur auf Geoblocking eingehen, sondern auch alle anderen potenziellen Wettbewerbsprobleme auf den europäischen Märkten für elektronischen Handel. Der Abschlussbericht soll dann nach Abschluss der Konsultation voraussichtlich im ersten Quartal 2017 erscheinen.

Sollte die Kommission spezifische Wettbewerbsprobleme in Bezug auf Geoblocking oder andere Aspekte feststellen, könnte sie Ermittlungen zur Einhaltung der EU-Vorschriften über wettbewerbsbeschränkende Verhaltensweisen bzw. den Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung einleiten.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-922_de.htm

Ergebnisse der Konsultation zur erforderlichen Internetgeschwindigkeit nach 2020

Am 3. März 2016 veröffentlichte die Kommission die Ergebnisse der Konsultation zur den Anforderungen an Verbindungsqualität und –geschwindigkeit im Internet nach 2020. Die Konsultation war vom 11. September bis zum 7. Dezember 2015 gelaufen.

Insgesamt gab es 1551 Antworten auf die Konsultation (davon 1282 Privatpersonen, davon 24 % aus Deutschland). Nach vorläufiger Auswertung der Kommission geht der überwiegende Teil der Teilnehmer davon aus, dass:

- die Nutzung des Internets bis 2025 sowohl bei Festnetz- als auch Mobilverbindungen drastisch zunehmen wird.
- der Internetausbau massiv forciert werden muss

- Verbindungsgeschwindigkeiten im Uploadbereich deutlich erhöht werden müssen
- Gute Verbindungsgeschwindigkeit eine zentrale Voraussetzung für die Verwirklichung des digitalen Binnenmarkts ist.

Eine komplette Auswertung der Antworten auf die Konsultation will die Kommission nach weitergehender Prüfung vorlegen.

Ergebnisse der Konsultation: <https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/contributions-and-preliminary-trends-public-consultation-needs-internet-speed-and-quality>

131 Mio. Euro für grenzüberschreitende E-Government-Projekte

Am 3. März 2016 ist das neue ISA² Programm, das von 2016 bis 2020 läuft, gestartet. 131 Mio. Euro werden aus dem EU-Haushalt zu Verfügung gestellt, um digitale Verwaltungsdienstleistungen in den Mitgliedstaaten grenzüberschreitend zur Verfügung zu stellen. Durch das Vorgängerprogramm wurden mehr als 20 E-Government-Lösungen entwickelt, die EU-weit eingesetzt werden (Managementtools für Online-Ausschreibungen, Entwicklungen und Analyse von Online-Erhebungen usw.).

Pressemitteilung: http://ec.europa.eu/germany/news/millionenf%C3%B6rderung-f%C3%BCr-digitaldienste-der-%C3%B6ffentlichen-verwaltungen_de

ISA²-Programm: http://ec.europa.eu/isa/isa2/index_en.htm

Gewerbetreibende sollten nicht für offenes WLAN haften

In seinen am 16. März 2016 veröffentlichten Schlussanträgen in der Rechtssache C-484/14 vertritt Generalanwalt Szpunar die Auffassung, dass Geschäfte, Bars oder Hotels mit ungesichertem WLAN-Netz nicht für Urheberrechtsverletzungen Dritter verantwortlich sind. Nationale Gerichte dürften zwar eine Lösung des Problems verlangen, allzu weitreichende Auflagen hält er aber nicht für zulässig. Im konkreten Fall geht es nur um Gewerbetreibende mit offenem WLAN, da die EU-Richtlinie nicht für Privatleute gilt. Das Urteil dürfte erst in einigen Monaten fallen. Es wird erwartet, dass der EuGH Rechtsklarheit im Streit um die sogenannte Störerhaftung schafft. Szpunar kommt zum Schluss, dass ein Ladeninhaber, der als Nebentätigkeit ein offenes WLAN anbietet, in einem Fall eines illegalen Downloads weder für Schadenersatz noch für Abmahnkosten oder Gerichtskosten herangezogen werden könne. Allerdings könne ein Gericht anordnen, dass die Rechtsverletzung abgestellt oder verhindert wird und dabei auch eine Geldbuße androhen. Dabei darf es aber Grundrechte wie die Informationsfreiheit nicht allzu stark einschränken. Insbesondere dürften die Richter nicht verlangen, dass der Internetanschluss stillgelegt oder mit einem Passwort geschützt wird oder der Betreiber die Kommunikation überwacht. Es sei Sache des nationalen Gerichts, sich zu vergewissern, dass es überhaupt zumutbare Maßnahmen zur Behebung des Problems gibt.

Pressemitteilung:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2016-03/cp160028de.pdf>

Schlussanträge des Generalanwalts:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=175130&pageIn-dex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=734413>

Richtlinie 2000/31/EG über den elektronischen Geschäftsverkehr:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32000L0031&from=DE>

12. Ausschuss der Regionen

117. Plenartagung des Ausschusses der Regionen

Am 7. und 8. April 2016 fand in Brüssel die 117. Plenartagung des Ausschusses der Regionen statt. Im Plenum wurden u.a. folgende Themen behandelt: Folgemaßnahmen zu dem Bericht der fünf Präsidenten: Die Wirtschafts- und Währungsunion Europas vollenden; Gemeinsam für Beschäftigung und Wachstum: Die Rolle der nationalen Förderbanken im Rahmen der Investitionsoffensive für Europa; Programm zur Unterstützung von Strukturreformen für den Zeitraum 2017 – 2020; Konkrete Schritte zur Umsetzung der EU-Städteagenda; Verbesserung der Kosteneffizienz von Emissionsminderungsmaßnahmen und Investitionen in CO₂-effiziente Technologien; EU-Umweltrecht: Verbesserung der Berichterstattung und Einhaltung; Verbesserte Möglichkeiten für die Energieverbraucher; Entwurf des Haushalts des AdR 2017; Schutz

von Flüchtlingen in ihren Herkunftsgebieten: eine neue Perspektive; Eine verantwortungsbewusstere Handels- und Investitionspolitik; Den Binnenmarkt weiter ausbauen; Schritte zu einem modernen, europäischeren Urheberrecht.

Tagesordnung: <https://toad.cor.europa.eu/AgendaConvocation.aspx?pmi=RmFYXXWy9u8lZ7pSi4%2fGZUmyxsAZDhjN8V%2f0yS2nhXg%3d&ViewDoc=true>

13. Laufende Konsultationen (wenn nicht im Text erwähnt)

Beschäftigung und Soziales:

Öffentliche Konsultation zur Bewertung der Europäischen Stiftung für Berufsbildung (ETF) im Zeitraum 2011-2014

01.04.-24.06.2016

Konsultation über eine europäische Säule sozialer Rechte

08.03.-31.12.2016

Öffentliche Konsultation im Zusammenhang mit der Ex-post-Bewertung des Europäischen Sozialfonds im Programmplanungszeitraum 2007–2013

03.02.-27.04.2016

http://ec.europa.eu/yourvoice/consultations/index_de.htm

Öffentliche Konsultation zum Mobilitätsprogramm „Dein erster EURES-Arbeitsplatz“ (DEEA) und zu möglichen künftigen EU-Maßnahmen zur Förderung der Mobilität junger Arbeitskräfte innerhalb der EU

22.01.-22.04.2016

Konsultation zu Ex-post-Bewertung des EU-Sozialfonds im Programmplanungszeitraum 2007–2013

03.02.-27.04.2016

Konsultation über die Pflicht des Arbeitgebers zur Unterrichtung des Arbeitnehmers über die für seinen Arbeitsvertrag oder sein Arbeitsverhältnis geltenden Bedingungen (Richtlinie 91/533/EWG – „Richtlinie über die schriftliche Erklärung“)

26.01.-20.04.2016

Umwelt:

Konsultation über politische Optionen für marktgestützte Maßnahmen zur Eindämmung der Auswirkungen der internationalen Luftfahrt auf den Klimawandel

07.03.-30.05.2016

Maritime Angelegenheiten und Fischerei:

Ex-post-Bewertung des Europäischen Fischereifonds (EFF) und mögliche Neuauflage des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) nach 2020

24.02.-18.05.2016

Landwirtschaft und ländliche Entwicklung:

Ex-Post-Bewertung des EFRE und des Kohäsionsfonds 2007–2013

03.02.-27.04.2016

Verbraucherschutz:

Öffentliche Konsultation über Erdnussöl und hydrolysiertes Weizenprotein im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates über kosmetische Mittel

01.04.-01.07.2016

Verkehr:

Konsultation der Interessenträger zur Verordnung (EG) Nr. 1371/2007 über die Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr

09.02.2016-05.05.2016

Energie:

Überarbeitung der Melde- und Verfahrensvorschriften auf der Grundlage der Artikel 41 bis 44 Euratom-Vertrag

03.11.2015 – 27.10.2016

Öffentliche Gesundheit, Umwelt, Unternehmen, Binnenmarkt:

[Konsultation zu einer etwaigen Beschränkung gemäß Artikel 68 Absatz 2 der Verordnung 1907/2006 \(REACH\) von gefährlichen chemischen Stoffen \(CMR 1A und 1B\) in Textil- und Kleidungsartikeln, die von Verbrauchern verwendet werden.](#)

22.10.2015 – 22.03.2017

14. Terminvorschau

26.04.2016	Präsentation Wendelstein 7X in Brüssel
28./29.04.2016	Europaministerkonferenz in Brüssel
02.05.2016	EU-Projekttag in den Schulen
11.05.2016	(evtl.) EU-Briefing im Europa- und Rechtsausschuss
28.05.2016	Tag der Offenen Tür in den EU-Institutionen (IB-Stand im AdR)
07.06.2016	Filmkunstfest Mecklenburg-Vorpommern On Tour in Brüssel
15./16.06.2016	118. Plenartagung des AdR
15.-17.06.2016	Besuch des Europa- und Rechtsausschusses in Brüssel